

Essentielle Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung zu Halle.

Montag, 11. April, nachmittags 4 Uhr.

Vom Vorsitzende: Vorsitzender Geh. Rat Prof. Dr. Rüdenberg, 1. Stellvert. Vorsitzender Kommerzienrat Gieseler, Schriftf. Führer Eberhard.

Eingegangen ist ein Dankschreiben von dem hiesigen Volkshilfsverein für die gewährte Unterstützung. Ferner liegt eine den Stadtverordneten in Rücksicht angestellte Überwindung des Magistrats vor, in welcher der Magistrat Einspruch gegen den in der letzten Sitzung am 2. April d. J. von der Finanzkommission ausgesprochenen Tadel in Sachen der Brandfuhren auf dem Stadigute erhebt. Der Magistrat glaubt nicht, daß die Stadtverordnetenversammlung ein Recht besitzt, ihn zu tadeln.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Vorlage den juristischen Mitgliedern der Versammlung zur Prüfung der Rechtmäßigkeit zu zweifeln, indem er anheimstellt, ob eine Überweisung an die Finanzkommission sich ausdauern empfiehlt. Die Stadt. Geh. Rat Wetzel und Thiele halten die Überweisung an die Finanzkommission für überflüssig, da das Kollegium sich den von der Finanzkommission zunächst beschlossenen Tadel zu eigen gemacht habe. Die Versammlung beschließt lediglich die Überweisung der Vorlage an die juristischen Mitglieder.

Nach Erwählung mehrerer Älterer resp. auf die Tagesordnung Bezug habender Resolutionen weist Oberbürgermeister Staudt nach einem Wort für den Beschluß der juristischen Prüfung auf den Schluß der Magistratsvorlage hin, auf die an anderer Stelle dieses Blattes zurückgekommen wird. In diesem Stoffe wird eine angeregte Debatte des Stadigute Thiele erwidert, in welcher der Magistrat eine Besetzung erwidert. Der Magistrat nimmt an, der Stadtverordnetenversammlung habe diese Beratung nur überflüssig, da sonst wohl eine Mängel eingetreten wäre.

Dem Vorsitzenden ist die Versicherung nicht erwidert. Sei es zu gewahren, wie im Magistratschreiben angegeben, so würde er sie nicht ungerne gelassen haben.

Stadigute Thiele findet keine Veranlassung, auf die Einzelbeschlüsse einzugehen, weil die gesamte Sache bei den Juristen überwiesen ist. Oberbürgermeister Staudt ist jedoch über den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung, so müsse er andererseits auch angeben, kein Recht zur Verifizierung des Beschlusses vorhanden zu haben.

Stadigute Staudt ist ebenfalls dafür, weitere Beratungen des Gegenstandes fallen zu lassen, da sich das lange Schriftstück doch nicht im Augenblick auf die Einzelbeschlüsse lasse. Die Entscheidung, ob Stadigute Thiele eine Mängel verbiete oder nicht, könne ruhig angehängt werden.

Gleicher Meinung ist Stadigute Krüger, der nicht glaubt, daß die Versammlung sich vom Herrn Oberbürgermeister schließen lasse.

Oberbürgermeister Staudt verweist sich dagegen, die Versammlung zu schließen.

Stadigute Thiele betont, die erwähnte Besetzung solle in der feinen Zusammenhang mit der zu prüfenden Magistratsvorlage und der gesamten Sache zu betrachten. Der Vorsitzende hat die Sache nicht aufgehoben, als wenn der Magistrat ihn verifizieren wollte, ist aber im übrigen auch für Beibehaltung.

Die Versammlung beschließt, die Frage vorläufig zu verlegen. Es wird namentlich in die Tagesordnung eingetragen.

1. Durch Beschluß vom 6. Juni 1898 hat sich die Versammlung damit einverstanden erklärt, daß bei den neu anzulegenden Straßen südlich der Lindenstraße zu einzelnen Nebenstraßen und Einfahrten jede einzelne Straßenkreuzung zwischen zwei benachbarten Straßenkreuzungen der Stadtverordnetenversammlung zur Genehmigung zu stellen habe. Die Mängel, die im Hinblick auf die Besetzung dieser Kreuzungen vorhanden sind, erweist der Magistrat die Beratung in Abänderung des Beschlusses dem zustimmen zu wollen, daß die gesamte Straße der Weidengasse von der Streiterei bis zur Fährmühle als Einheit betrachtet wird.

Der Referent Stadigute Grote, stellt an der Magistratsvorlage den Zusatz hinzu, der Magistrat zu erwidern, daß Entgegenüberstellungen für die in die Straße folgende Laubische Grundfläche einzuweisen.

Das Kollegium nimmt die Magistratsvorlage mit dem Zusatz hinzu.

2. Der Magistrat beantragt, daß aus den im Straßen des Vereins für Volkswohl vom 11. Februar 1904 durchgesetzten Gründen das an der Salzgrabenstraße gelegene Grundstück dem Verein für Volkswohl in Erbbau gegeben wird.

Namentlich der Baukommission referiert Stadigute Geiser über die über erwähnte Angelegenheit und geht den vorliegenden Vertragsentwurf, vom 6. Juni 1898, durch, in welchem ein Grundstück entpflanzt sich eine längere Zeit, die der Stadt von Stadigute Grote selbst, es sei zweckmäßiger, wenn die Stadt den Bau selbst in die Hand nehme. Der Vertrag bestimmt, daß die Gebäulichkeiten nach 70 Jahren mit dem Grund und Boden zusammen mit der Stadt fallen. Nebenamtlich die Stadt die Gebäude vor Ablauf von weiteren 70 Jahren bis zu 70 Jahren ist ein Viertel des Wertes zu vergüten. Der Antrag Geiser, die Stadt möge den Bau selbst in die Hand nehmen, wurde abgelehnt, nachdem die Stadtverordneten Prof. Rüdenberg, Stadigute Grote, Stadigute Krüger, Stadigute Wetzel, Stadigute Thiele und Stadigute Thiele in ihrer Weise der Meinung des Stadigute Krüger entgegenzusetzen sind, der Verein für Volkswohl verstände die Geschäftsmöglichkeit hauptsächlich den ihm angewendeten städtischen Mitteln. Das Grundstück ist ca. 400 Quadratmeter groß. Die Baukommission empfiehlt der Zustimmung die Zustimmung zu dem Vertragsentwurf bezüglich der Übertragung.

Die Mehrheit der Versammlung beschließt in diesem Sinne.

3. Dem Antrag des Vereins für Volkswohl in diesem Sinne. Lösung der Baureise an der Salzgrabenstraße zum Zwecke der Erbauung eines wesentlich für eine einseitige öffentliche Gebrauch dienliche Gebäude in Erbbau ist namentlich der weitere Antrag, daß, wenn ein solches Gebäude zur Deckung der Baureise, zum Zwecke dieser Beschlüsse, bis zum Ablauf der 70 Jahre, zum Zweck einer städtischen Benutzung von jährlich 2000 M. zu gewähren. Der Magistrat erwidert die Beschlüsse, um das Einverständnis zu der Verwirklichung der Stadtgemeinde.

Das dem Verein für Volkswohl zum Zwecke einer öffentlichen Zweck-Vereinbarung in den der Salzgrabenstraße an der Salzgrabenstraße von 2000 M. in vierjährlicher Ratenzahlungen zu gewähren ist.

Die Finanzkommission hat sich dem Magistratsentwurf ausgesprochen, wie der Referent Stadigute Grote ausführt. Stadigute Thiele ist gegen die Vorlage wegen der auf anstehende ewige Zinsen vorgeschlagenen Zinsen. Stadigute Grote hat Bedenken, die Summe von 2000 M. zu bewilligen. Stadigute Thiele hat Bedenken, die Summe von 2000 M. zu bewilligen. Stadigute Thiele hat Bedenken, die Summe von 2000 M. zu bewilligen. Stadigute Thiele hat Bedenken, die Summe von 2000 M. zu bewilligen.

4. Die mehrfach erwähnte Interpellation über die Ver-

hilfsmittel bei den hiesigen Straßenbahnen hat folgenden Wortlaut:

Welche Schritte genügt der Magistrat zu unternehmen, um die beim Betriebe der hiesigen Straßenbahnen antogegetretenen Unkosten zu besitzeln?

Zu der von hiesigen Stadtverordneten eingeleiteten Interpellation nimmt das Kollegium als Antwortfolgendes die Thiele. Der Referent weist auf die nicht zu leugnenden Mängel in den hiesigen Straßenbahnbetriebe hin. Anlässlich des vor einigen Wochen vorgekommenen Unfalls habe die Aufregung einen allgemeinen Charakter angenommen. Eine der ersten Ursachen der Unfälle sei die Überladung der Fahrzeuge. Diese müssen nicht nur fahren, sondern auch nach vorn und hinten laden die Fahrzeuge und die Kasse kontrollieren, außerdem seien die bei der vollen Bahn noch verpackt gewesen, den Direktor Delius zu mahnen. (Beifall.) Um einer solchen Überladung abzufehlen, Bestanden ist nicht nur in der Tagespresse, sondern allgemein laut geworden und durchaus berechtigt. Nachdem die Aufregung einmal aufgeleitet ist, werde sie nicht mehr zur Ruhe kommen, bis Remedur geschafft ist. Der Referent empfiehlt darauf die schon bekannte Resolution der Versammlung zur Annahme resp. zur Überweisung an die Straßenbahnkommission. Die Resolution verlangt zunächst Einsparung in allen Kostenvermensarten, die andere Städte längst eingeführt haben. Die Schwere der hiesigen Verhältnisse in dieser Beziehung ist schwer zu verstehen. Weiter wird eine Konvention an die Umfahrungen von beiden Gesellschaften vorgeschlagen, damit im Winter soll ein früherer Beginn der Umfahrungen und ein Verbot von Mitternacht stattfinden. Jetzt treffe der erste volle Wagen um 6 Uhr abends ein, der erste volle noch etwas später. Lediglich wurde den an der Verkehre vorhandenen Arbeiter die Bewegung der Bahnen möglichst gemacht. Die Straßenbahnen dürfen nicht allein Profitinstitute sein, sondern hätten auch den Verkehr in erster Linie zu dienen. Für die Sicherheit des Betriebes muß die Besetzung der Wagen mit den entsprechenden Personalien gesichert werden. Die Arbeiter haben die ungenügende Arbeitsleistung zu tragen, die schon nach wenigen Stunden eine volle Ermüdung hervorzuführen muß. Dadurch werden Unfälle häufiger gemacht. Bei der ungenügenden Arbeitszeit wird dem Personal nicht einmal die nötige Zeit zum Essen gegeben; man sieht, wie die Leute im Winter am Abend in den kalten Wagen gehen und ihr Müdigkeit zu sich nehmen. Stadigute Thiele bittet, die Resolution anzunehmen.

Oberbürgermeister Staudt: Nach den Erfahrungen, die vor kurzem über die Arbeiten der Straßenbahnkommission und des Magistrats in der Straßenbahnanangelegenheit abgegeben wurden, liegt keine Veranlassung vor, auf die Resolution einzugehen. Vorgelegt habe ich gemacht, daß eine Anfrage an den Magistrat gestellt wurde. Da die Sache nicht erledigt ist, so habe ich mich nicht zu beantworten. Stadigute Thiele stellt den Antrag auf Beibehaltung. Stadigute Thiele will jetzt formell die Anfrage an den Magistrat stellen. Stadigute Thiele will jetzt formell die Anfrage an den Magistrat stellen. Stadigute Thiele will jetzt formell die Anfrage an den Magistrat stellen.

Der Magistrat erwidert, daß die Resolution angenommen werden kann, wenn die Straßenbahnen sich in der Lage befinden, die für die Beibehaltung der Resolution in der Sache nicht zu erwidern, geht die Versammlung zur Tagesordnung über.

5. Der Versammlung liegt eine Zusammenstellung der beim Sprengen von Felsen und Schlägen der Felsen in den letzten 4 Jahren an Krübenberge entstandenen Kosten vor. Gegenstand der Zusammenstellung sind namentlich die Menge der verwendeten Materialien, der bisherige Verbrauch und der Geldwert zu ersehen. In diesem würde unter Zugrundelegung des für denartige Materialien 122,440 M. dem Materialverbrauch 122,440 M. zu ersehen sein. Die Zusammenstellung ist durch den Magistrat zu ersehen. Die Zusammenstellung ist durch den Magistrat zu ersehen.

6. Der Magistrat referiert im Auftrag der Bau- und Finanzkommission Stadigute Grote. Stadigute Grote hat die Handhabung der Sache nicht ganz dem Verfall der Straßenbahnen unterliegen, sondern, daß er im übrigen die Nachforschungen, die dem nach auszuführen sind.

7. Für die ersten Anläufe der Magistratsangelegenheit in der Sache ist ein Vertreter des Magistrats mit einer Erklärung seiner Geschäftsanteile am 200 M., d. h. also von 1500 bis 2100 M. befreit.

8. Stadigute Thiele bemerkt dazu, der Magistrat habe die Forderung beim Gut verstanden müssen. Stadigute Thiele hat aber nicht geantwortet und heute habe die Stadtverordnetenversammlung wieder vor der Tagesordnung, wohl aber die Sache genehmigen zu müssen. Namentlich die Behandlung der Sache durch den Magistrat können wir vor. Im vorliegenden Fall ist der Magistrat auch wieder zu tadeln, gleichgültig, ob er den Tadel annehme oder nicht.

9. Stadigute Thiele hat unter Bezugnahme auf die im Anfang der Sitzung besprochene Denkschrift, der Magistrat befreite der Beschlüsse des Magistrats, einen Tadel auszusprechen. Darauf verhält der gesamte Magistrat sich bis auf den Stadigute Thiele in der Sache.

10. Stadigute Thiele hat unter Bezugnahme auf die im Anfang der Sitzung besprochene Denkschrift, der Magistrat befreite der Beschlüsse des Magistrats, einen Tadel auszusprechen. Darauf verhält der gesamte Magistrat sich bis auf den Stadigute Thiele in der Sache.

11. Stadigute Thiele hat unter Bezugnahme auf die im Anfang der Sitzung besprochene Denkschrift, der Magistrat befreite der Beschlüsse des Magistrats, einen Tadel auszusprechen. Darauf verhält der gesamte Magistrat sich bis auf den Stadigute Thiele in der Sache.

12. Stadigute Thiele hat unter Bezugnahme auf die im Anfang der Sitzung besprochene Denkschrift, der Magistrat befreite der Beschlüsse des Magistrats, einen Tadel auszusprechen. Darauf verhält der gesamte Magistrat sich bis auf den Stadigute Thiele in der Sache.

13. Stadigute Thiele hat unter Bezugnahme auf die im Anfang der Sitzung besprochene Denkschrift, der Magistrat befreite der Beschlüsse des Magistrats, einen Tadel auszusprechen. Darauf verhält der gesamte Magistrat sich bis auf den Stadigute Thiele in der Sache.

14. Stadigute Thiele hat unter Bezugnahme auf die im Anfang der Sitzung besprochene Denkschrift, der Magistrat befreite der Beschlüsse des Magistrats, einen Tadel auszusprechen. Darauf verhält der gesamte Magistrat sich bis auf den Stadigute Thiele in der Sache.

15. Stadigute Thiele hat unter Bezugnahme auf die im Anfang der Sitzung besprochene Denkschrift, der Magistrat befreite der Beschlüsse des Magistrats, einen Tadel auszusprechen. Darauf verhält der gesamte Magistrat sich bis auf den Stadigute Thiele in der Sache.

16. Stadigute Thiele hat unter Bezugnahme auf die im Anfang der Sitzung besprochene Denkschrift, der Magistrat befreite der Beschlüsse des Magistrats, einen Tadel auszusprechen. Darauf verhält der gesamte Magistrat sich bis auf den Stadigute Thiele in der Sache.

17. Stadigute Thiele hat unter Bezugnahme auf die im Anfang der Sitzung besprochene Denkschrift, der Magistrat befreite der Beschlüsse des Magistrats, einen Tadel auszusprechen. Darauf verhält der gesamte Magistrat sich bis auf den Stadigute Thiele in der Sache.

18. Stadigute Thiele hat unter Bezugnahme auf die im Anfang der Sitzung besprochene Denkschrift, der Magistrat befreite der Beschlüsse des Magistrats, einen Tadel auszusprechen. Darauf verhält der gesamte Magistrat sich bis auf den Stadigute Thiele in der Sache.

19. Stadigute Thiele hat unter Bezugnahme auf die im Anfang der Sitzung besprochene Denkschrift, der Magistrat befreite der Beschlüsse des Magistrats, einen Tadel auszusprechen. Darauf verhält der gesamte Magistrat sich bis auf den Stadigute Thiele in der Sache.

20. Stadigute Thiele hat unter Bezugnahme auf die im Anfang der Sitzung besprochene Denkschrift, der Magistrat befreite der Beschlüsse des Magistrats, einen Tadel auszusprechen. Darauf verhält der gesamte Magistrat sich bis auf den Stadigute Thiele in der Sache.

21. Stadigute Thiele hat unter Bezugnahme auf die im Anfang der Sitzung besprochene Denkschrift, der Magistrat befreite der Beschlüsse des Magistrats, einen Tadel auszusprechen. Darauf verhält der gesamte Magistrat sich bis auf den Stadigute Thiele in der Sache.

22. Stadigute Thiele hat unter Bezugnahme auf die im Anfang der Sitzung besprochene Denkschrift, der Magistrat befreite der Beschlüsse des Magistrats, einen Tadel auszusprechen. Darauf verhält der gesamte Magistrat sich bis auf den Stadigute Thiele in der Sache.

23. Stadigute Thiele hat unter Bezugnahme auf die im Anfang der Sitzung besprochene Denkschrift, der Magistrat befreite der Beschlüsse des Magistrats, einen Tadel auszusprechen. Darauf verhält der gesamte Magistrat sich bis auf den Stadigute Thiele in der Sache.

soil die ungenügende Besetzung des Fahrers am 12. April 1904 vor dem hiesigen hiesigen Institut, Reichsbahndirektion, auf einer Länge von 40 Meter mittelst gerundeten Pfeilern erfolgen. Die Unvollständigkeit hat sich durch Schreiben vom 12. April 1904 mittelst einverstanden erklärt, daß die ganze Straßenbreite von der St. Ulrichstraße ab mit Pfeilern versehen erster Klasse gepflastert wird. Die Veranlassung hat aber dabei die Bedingung gestellt, daß die Fahrbahn auf der Westseite des Bahndamms mit solchen Pfeilern zu versehen und auf der dem Bahndamms gegenüber liegenden Westseite des Bahndamms einen mit einer Einzelfahrbahn versehenen Pfeilern von mindestens 1 Meter Breite anzulegen. Die Baukommission empfiehlt durch den Referenten Stadigute Grote, die Besetzung der Besetzung. Das Kollegium hat nicht einverstanden, ebenso nicht gegen die weiter beantragte Aufpflasterung der Straße ab dem Bahndamm und beschränkt die zu den Maßnahmen erforderlichen Mittel in Höhe von 22,150 M., nachdem auch die Finanzkommission durch Stadigute Grote die Genehmigung empfohlen hat.

14. Die Herstellung eines Moosweges auf der Südseite der Gärtenstraße von der Reichsbahnstraße bis zum Gärtenstraße sowie die Pflanzung der noch unbesetzten Moosweges auf der Westseite der Gärtenstraße in 1,50 m Breite mit Moossteinen wird nach den Vorschlägen der Bau- und Finanzkommission beschlossen und die erforderlichen Mittel bewilligt.

15. Der den Stadt- und Viehhof ist ein dicker Pfostenzaun von 1. April 1904 ab angelegt worden. Für diesen Zweck in dem Gärtenstraße des Stadigute Thiele für 1904 bereitgestellten 2400 M. werden ungenügend bewilligt.

16. Der Stadigute Thiele beantragt die Gültigkeitserklärung der Wahl des in der ersten Sitzung der Vorsteheramt gewählten Baumeisters Stadigute Thiele. Die Versammlung erklärt die Wahl für gültig. Darauf wird die öffentliche Sitzung um 8 1/2 Uhr geschlossen.

In der geheimen Stadtverordnetenversammlung, die gestern der Öffentlichkeit folgte, wurde die Einsetzung des Polizeikommissars Müller von 1. Mai d. J. ab genehmigt und dann dem die goldene Hochzeit feiernden Eduard Kopyschen Gedenken in der Gärtenstraße 3 ein Ehrenmitglied der Stadt von 50 Mark bewilligt.

Table with 3 columns: Station name, Date, and Time. Includes 'Meteorologische Station zu Halle' and 'Wetterstation zu Halle'.

Standesamtliche Nachrichten.

- Standesamt Halle N. (Burgstraße 38), 11. April. Angebotene: Müller Karl Jünger und Martha Wilmke (Burgstraße 50). ...

- Standesamt Halle S. (Stehweg 2), 11. April. Angebotene: Wachsmannmeister Emil Wundt u. Rosa Maria Wundt (Gartenstr. 4). ...

- Standesamt Halle S. (Stehweg 2), 11. April. Angebotene: Wachsmannmeister Emil Wundt u. Rosa Maria Wundt (Gartenstr. 4). ...

SCHERING'S PEPSIN-ESSENZ

Wichtiges Mittel nach Vorbericht von Geh. Rat Professor Dr. D. Sieber, ...

Otto Kummer, Spezial-Geschäft seiner Vater und ...

